



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie

sozial spezial

**Freiwilliges soziales
Engagement im Land
Brandenburg**

Daten, Fakten, Beispiele

2



Ausgabe 2/2013

Freiwilliges soziales Engagement im Land Brandenburg

Daten, Fakten, Beispiele

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Freiwillig Engagierte im Land Brandenburg – Ergebnisse der Studie „Zivilgesellschaft und freiwilliges Engagement in Brandenburg 1999-2004-2009“	4
3	Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich im Land Brandenburg – Gute Beispiele	10
4	Exkurs: Nicht nur für junge Menschen: Der Bundesfreiwilligendienst	15
5	Fazit	17

Tabellen/Abbildungen

Abb. 1:	Freiwillig Engagierte, „nur“ öffentlich Aktive und nicht Aktive im Zeitverlauf	4
Abb. 2:	Freiwillig Engagierte und Bereitwilligkeit zum freiwilligen Engagement	5
Abb. 3:	Bereitschaft Engagierter zur Ausdehnung des Engagements (4 Altersgruppen)	7
Abb. 4:	Freiwillig Engagierte, „nur“ Aktive und nicht Aktive im Zeitverlauf (4 Altersgruppen)	7
Abb. 5:	Freiwillig Engagierte, „nur“ Aktive und nicht Aktive im Zeitverlauf (Männer und Frauen)	8
Tab. 1:	Bereiche bürgerschaftlichen Engagements im Land Brandenburg	9
Tab. 2:	Altersverteilung im Bundesfreiwilligendienst	16
Tab. 3:	Frauen und Männer im Bundesfreiwilligendienst	16

sozialspezial ist eine Veröffentlichungsreihe des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASF).

Im Rahmen der Sozialberichterstattung werden hier in loser Folge sozialpolitische Themen behandelt und die Ergebnisse anhand von Daten und Fakten in kurzer Form vorgestellt.

Die Veröffentlichungen in der Reihe *sozialspezial* werden auch als Download unter www.masf.brandenburg.de (Rubrik Publikationen) oder unter www.sozialberichterstattung.brandenburg.de angeboten.

Bürgerschaftliches Engagement ist das Rückgrat des Gemeinwesens. Spätestens seit der Veröffentlichung des Berichtes der Bundestags-Enquete-Kommission zur „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ im Jahr 2002 werden in Deutschland Fragen der gesellschaftlichen Solidarität und des gesellschaftlichen Zusammenhalts wieder verstärkt im Zusammenhang mit dem persönlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger diskutiert. Freiwilliges und ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement kann dabei als Indikator für den sozialen und auch moralischen Zusammenhalt einer Zivilgesellschaft gelten.

stabile, sich entwickelnde Größe in unserem Land. Das tägliche Engagement der vielen Brandenburgerinnen und Brandenburger ist ein Garant für gesellschaftlichen Zusammenhalt und macht das Land zukunftsfähig.

Freiwilliges Engagement wird auf allen staatlichen Ebenen in Deutschland unterstützt und gefördert. Bund, Länder und Kommunen führen in jeweils eigener Zuständigkeit Aktivitäten in diesem Bereich durch.

Das Land Brandenburg hat die Bedeutung von freiwilligem Einsatz für die Gesellschaft frühzeitig erkannt. Die Zuständigkeit für Angelegenheiten des bürgerschaftlichen Engagements ist wegen der Bedeutung und Aktualität des Themas bereits seit dem Jahr 2005 direkt beim Ministerpräsidenten in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg angesiedelt. Die dortige **Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement** steht allen Bürgerinnen und Bürgern als zentraler Anlaufpunkt und als Informationsstelle zur Verfügung.

Auch im Land Brandenburg wird dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger eine große Rolle für die Funktionsfähigkeit und das Selbstverständnis des Gemeinwesens beigemessen. Bürgerschaftliches Engagement mit seiner Vielfalt unterschiedlicher klassischer und neuer Formen freiwilliger und ehrenamtlicher Tätigkeit hat hierzulande im Verlauf der beiden letzten Jahrzehnte zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Dies geht auch mit einer verstärkten öffentlichen Wahrnehmung einher. Neben dem politischen und dem sozialen Engagement Einzelner, dem Engagement in öffentlichen Funktionen, den Formen der Gegenseitigkeit, wie z. B. Nachbarschaftshilfe, dem Engagement in und von Unternehmen, hat das Engagement in Vereinen und Verbänden zugenommen. Insgesamt trägt es in erheblichem Maße zur Verbesserung des Gemeinwohls und zur Zufriedenheit Einzelner bei. Das bürgerschaftliche Engagement ist heute eine

Gerade im sozialen Bereich kommt der freiwilligen Tätigkeit in verschiedenen Ausprägungen traditionell ein hoher Stellenwert zu. Daher wird im Rahmen der vorliegenden Ausgabe von *sozialspezial* ein Blick auf diesen Bereich geworfen.

Wie hat sich die zivilgesellschaftliche Aktivität im letzten Jahrzehnt entwickelt? Welche Beispiele des bürgerschaftlichen Engagements speziell im sozialen Bereich gibt es in Brandenburg? Diese und weitere Fragestellungen sollen im Folgenden beantwortet werden. Eine weitere Motivation für einen genaueren Blick auf das soziale Engagement in Familie und Gemeinschaft bietet dabei nicht zuletzt das im Jahr 2011 durch die Europäische Union durchgeführte Jahr der Freiwilligentätigkeit.

Freiwillig Engagierte im Land Brandenburg

2.

Ergebnisse der Studie

„Zivilgesellschaft und freiwilliges Engagement in Brandenburg 1999-2004-2009“



Wesentliche Datengrundlage zur Beschreibung der Lage und der Entwicklung der Zivilgesellschaft und des freiwilligen Engagements in Brandenburg ist die Landesstudie „Zivilgesellschaft und freiwilliges Engagement in Brandenburg 1999-2004-2009“ von TNS Infratest München, in der die Ergebnisse des bundesweiten Freiwilligensurveys aus dem Jahr 2009 auf Landesebene ausgewertet und analysiert werden. Der Freiwilligensurvey verwendet ein besonderes Verfahren, um freiwilliges Engagement in möglichst all seinen Formen zu erfassen. Es geht sowohl um Tätigkeiten, die als Ehrenamt verstanden werden, als auch um solche, die als Freiwilligenarbeit gesehen werden. Darüber hinaus werden die vielfältigen Formen des bürgerschaftlichen Engagements in Vereinen, der Initiativen- und Projektarbeit oder von Selbsthilfegruppen berücksichtigt.

Brandenburg hat innerhalb der neuen Bundesländer gemeinsam mit Sachsen den höchsten Anteil freiwillig engagierter Menschen. Jede dritte Brandenburgerin bzw. jeder dritte Brandenburger beteiligt sich dabei im organisierten Engagement.

Rechnet man die nicht organisierten Leistungen wie etwa die Unterstützung hilfsbedürftiger Nachbarn oder generell von nicht zur Familie zählenden Menschen dazu (in der TNS-Studie „nur“ Aktive), verdoppelt sich dieser Anteil sogar auf 64% (Abbildung 1).

Eine deutliche Steigerung des freiwilligen Engagements erfolgte laut TNS-Studie in den Jahren zwischen 1999 und 2004. Erfreulich ist, dass die relativ hohe Quote des freiwilligen Engagements in der Folge stabil gehalten werden konnte, was besonders auf der günstigen Entwicklung im eher ländlich geprägten Bereich außerhalb des Berliner Umlandes beruhte.

Gleichwohl ist der Umfang freiwilligen Engagements im Zeitraum 2004-2009 nicht weiter gestiegen. Das ist allerdings nicht nur in Brandenburg zu beobachten, sondern beschreibt eine Entwicklung sowohl in den alten wie in den neuen Bundesländern. Hierfür können eine Reihe von strukturellen Gründen wie bspw. die demografische Entwicklung oder sich in Engagementfeldern ändernde Rahmenbedingungen ursächlich sein.

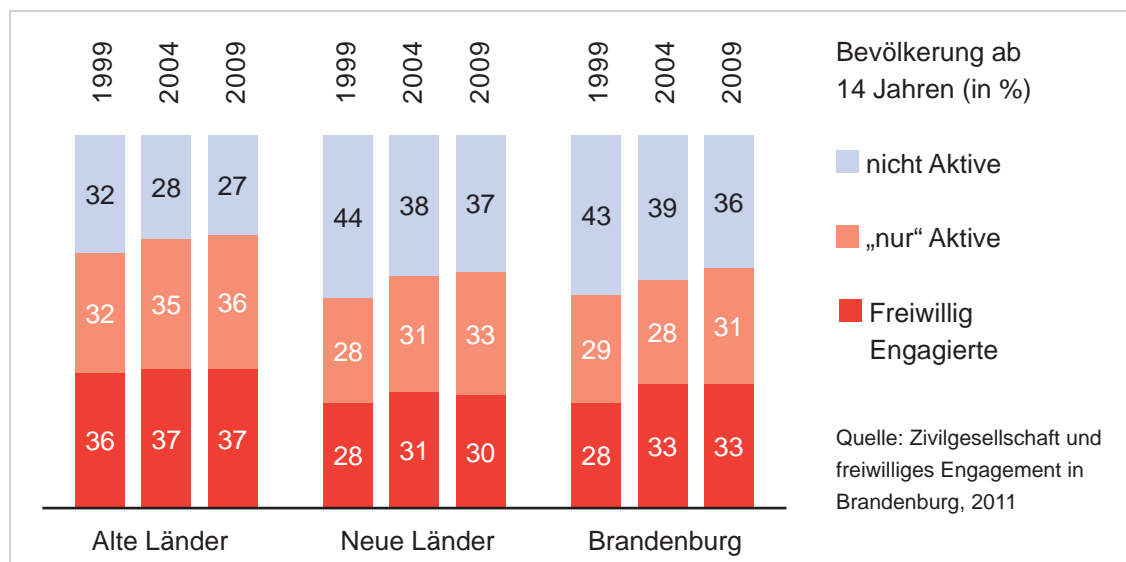


Abb. 1: Freiwillig Engagierte, „nur“ öffentlich Aktive und nicht Aktive im Zeitverlauf

Hinzu kommt, dass Brandenburg über ein erhebliches Potenzial für noch mehr freiwilliges Engagement verfügt (Abbildung 2). So sind 10% der Brandenburginnen und Brandenburger bestimmt und 25% eventuell bereit sich zu engagieren. Brandenburg liegt dabei im bundesweiten Durchschnitt. Hier liegt eine Chance zur weiteren Entwicklung der Zivilgesellschaft.

Eine Besonderheit vor allem in den neuen Ländern ist, dass neben dem organisierten Engagement noch eine zweite „informelle“ Ebene der sozialen Vernetzung vorhanden ist, die dort mehr als in den alten Ländern

ausgeprägt ist. Es geht um soziale Unterstützungsleistungen, die über die Familienbande hinausgehen und sich auf Nachbarn, Freunde und Bekannte sowie andere nicht verwandte Personen beziehen. Dieser Typ der wechselseitigen Unterstützung jenseits der öffentlichen Netzwerke wird auch als „informelles Engagement“ bezeichnet. In Brandenburg gibt es neben den 33% freiwillig Engagierten weitere 31% „informelle Unterstützer“, die zwar nicht in einem organisierten Sinne engagiert sind, aber sich (gelegentlich oder öfter) um nicht verwandte Personen kümmern.

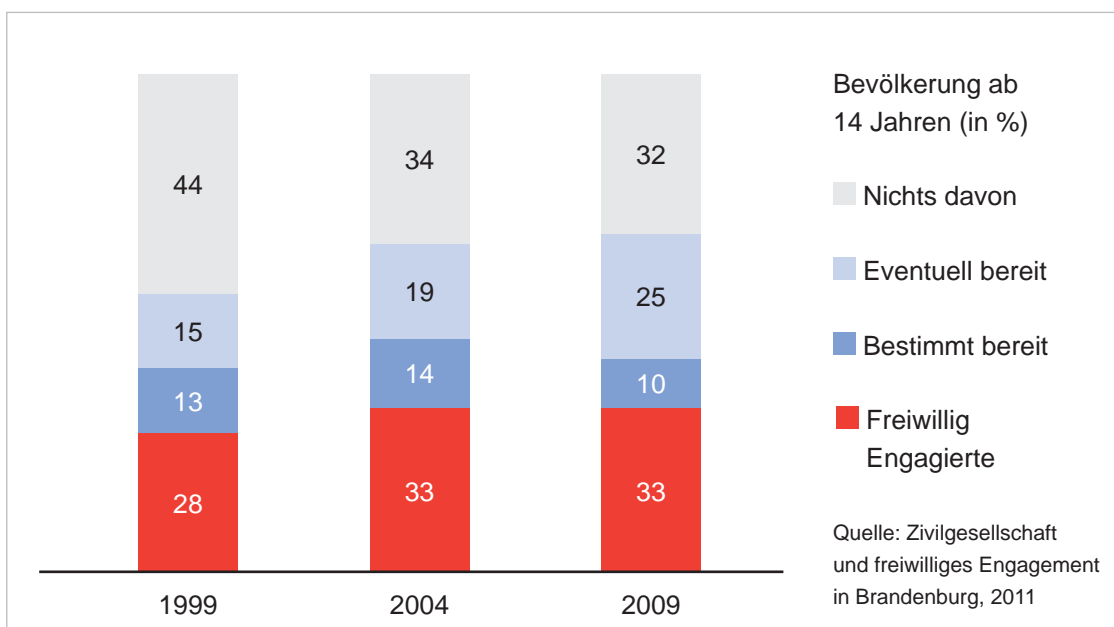


Abb. 2: Freiwillig Engagierte und Bereitwilligkeit zum freiwilligen Engagement

Bei den bereits Engagierten ist insbesondere die Gruppe der 14- bis 30-Jährigen zu einer Ausdehnung ihres freiwilligen Engagements bereit (Abbildung 3). Zugleich nimmt diese Altersgruppe mit 38% den Spitzenplatz beim freiwilligen Engagement ein. Dies ist besonders aufgrund eines umgekehrten Trends in den alten Bundesländern bemerkenswert.

Die Gruppe der 31- bis 45-Jährigen hat sich entgegen dem Bundestrend entwickelt und kann sich bei 31% Engagierter stabilisieren. Einen Aufwärtstrend verzeichnet die Gruppe der 46- bis 59-Jährigen, und auch die Seniorinnen und Senioren (60 Jahre und älter) konnten sich mit 28% freiwillig Tätiger im Jahr 2009 positiv entwickeln und befinden sich nun im bundesweiten Durchschnitt (Abbildung 4).

Hinweise zur Methode: Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement („Freiwilligensurvey“)

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) führte TNS Infratest im Jahr 2009 nach 1999 und 2004 zum dritten Mal den Freiwilligensurvey durch. Diese Neuauflage ermöglicht Aussagen über die Entwicklung des freiwilligen Engagements in Deutschland über einen Zeitraum von nunmehr 10 Jahren.

Untersucht wurden im Einzelnen:

- Entwicklung der Engagementquote und der Engagementbereitschaft: Nimmt freiwilliges Engagement in Deutschland zu oder ab? Und: Wie ist die Entwicklung in bestimmten Bevölkerungsgruppen (Altersgruppen, Frauen/Männer, West/Ost, soziale Schichten)? Wie hat sich die Bereitschaft zu freiwilligem Engagement unter nicht Engagierten entwickelt?
- Wie ist die Sicht der Freiwilligen? Inwiefern haben sich ihre Erwartungen, Probleme, Wünsche geändert? Womit waren sie im Jahre 2009 zufrieden bzw. unzufrieden? Welche Anforderungen stellt die freiwillige Tätigkeit an sie? Welches sind die Hauptinhalte der Tätigkeit?

Im Frühsommer 2009 wurden im Rahmen der Studie bundesweit insgesamt 18.000 Haushalte von qualifizierten Interviewerinnen und Interviewern telefonisch mittels eines standardisierten Fragebogens befragt. Neben der Bundesauswertung nahm TNS Infratest die Auswertung mehrerer Länderstichproben vor, darunter auch Brandenburg. Hier wurden zusätzlich 600 Freiwillige befragt. (Quelle: Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2010)

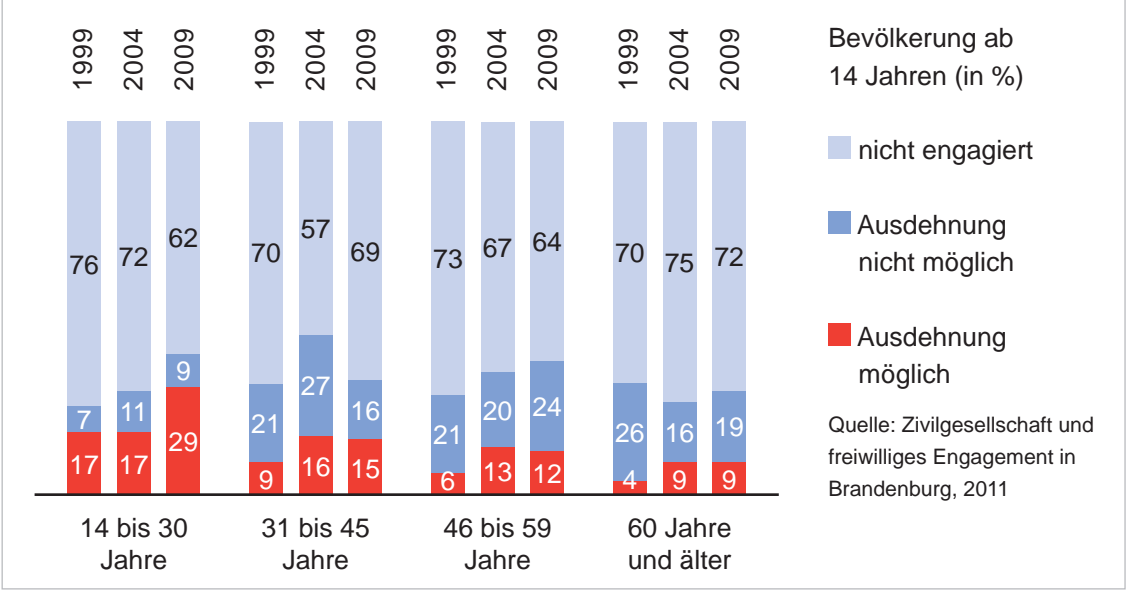


Abb. 3: Bereitschaft Engagierter zur Ausdehnung des Engagements (4 Altersgruppen)

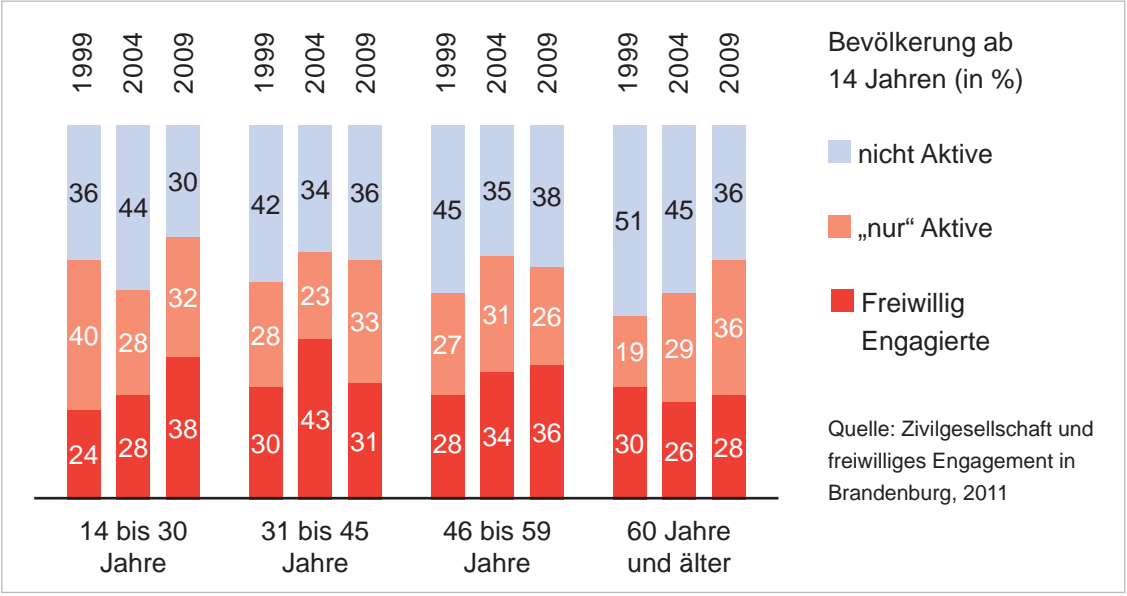


Abb. 4: Freiwillig Engagierte, „nur“ Aktive und nicht Aktive im Zeitverlauf (4 Altersgruppen)

Das freiwillige Engagement der Brandenburger Frauen und Männer entwickelte sich sehr unterschiedlich (Abbildung 5). Bei den Männern war es bereits 1999 hoch und blieb im Weiteren nahezu stabil, während es bei den Frauen zwischen 1999 und 2004 einen

deutlichen Entwicklungsschub gab. Das Geschlechterverhältnis ist mit einer Engagementquote von 35% bei den Männern und 31% bei den Frauen deutlich ausgeglichener als im sonstigen Bundesgebiet.

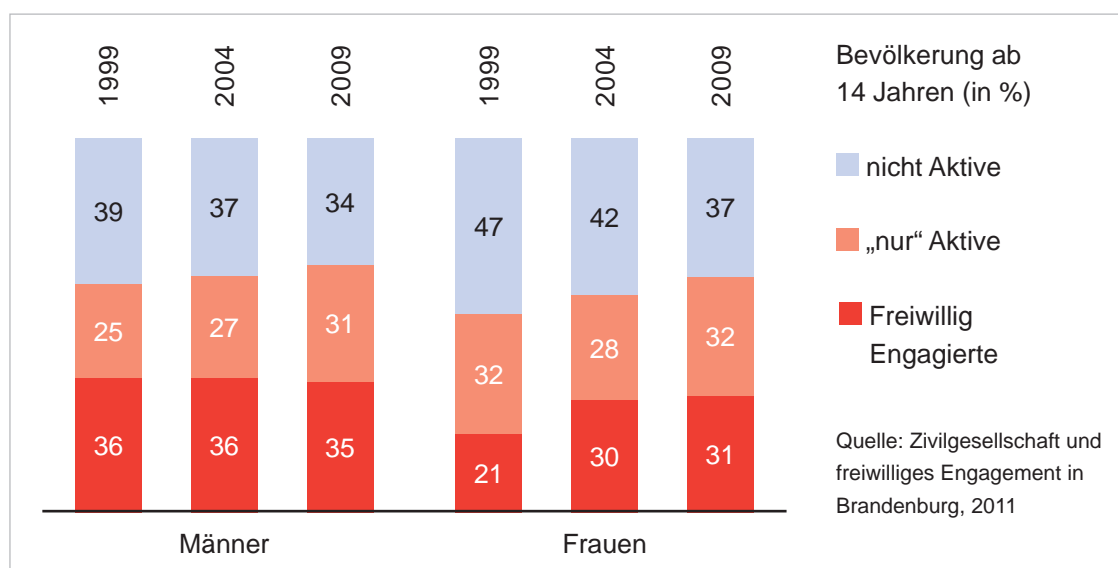


Abb. 5: Freiwillig Engagierte, „nur“ Aktive und nicht Aktive im Zeitverlauf (Männer und Frauen)

Die nachstehende Tabelle zeigt die wesentlichen Bereiche des freiwilligen Engagements in Brandenburg. Freiwillig Engagierte übernehmen im Rahmen ihrer öffentlichen Beteiligung in der „Infrastruktur der Zivilgesellschaft“ Aufgaben und Funktionen, die sie zumeist mittel- und längerfristig wahrnehmen. Oft werden dabei mehrere Tätigkeiten ausgeübt.

Stabil war über die gesamte Periode die Bedeutung des Bereiches „Sport und Bewegung“. Dagegen war die Entwicklung bei „Kindergarten und Schule“ extrem schwankend. Das Engagement nahm zwischen

1999 und 2004 sehr zu, um dann 2009 jedoch wieder etwa auf das Ausgangsniveau von 1999 zurückzugehen. Über die gesamte Periode stetig aufwärts (allerdings vor allem zwischen 1999 und 2004) ging in Brandenburg das soziale Engagement. Kumuliert mit dem sehr eng verbundenen Bereich „Gesundheit“ gab es eine recht kontinuierliche Entwicklung, von 1999 (3,4%) über 5,1% im Jahr 2004 auf 6,6% im Jahr 2009. Eine kontinuierliche Steigerung gab es in Brandenburg auch beim lokalen bzw. kommunalen Bürgerengagement, das in Brandenburg 2009 einen besonders hohen Stand erreicht hatte (1999: 1,1%, 2004: 2,3%, 2009: 3,2%).

Bereiche bürgerschaftlichen Engagements im Land Brandenburg		1999 %	2004 %	2009 %
Sehr große Bereiche	Sport und Bewegung	8,9	9,1	8,4
Große Bereiche	Kindergarten und Schule	5,3	8,8	5,6
	Sozialer Bereich	2,3	3,9	4,7
Mittlere Bereiche	Politische Interessenvertretung	3,4	2,5	3,8
	Freizeit und Geselligkeit	5,1	4,4	3,7
	Kultur, Kunst, Musik	3,0	3,8	3,5
	Religion und Kirche	2,5	2,7	3,4
	Lokales Bürgerengagement	1,1	2,3	3,2
	Freiwillige Feuerwehr und Rettungsdienste	3,4	2,7	3,2
	Natur- und Tierschutz	1,3	1,7	2,2
	Gesundheit	1,1	1,2	1,9
	Berufliche Interessenvertretung	1,1	1,2	1,3

Quelle: Zivilgesellschaft und freiwilliges Engagement in Brandenburg, 2011

Tab. 1: Bereiche bürgerschaftlichen Engagements im Land Brandenburg

Im ländlichen Raum ist freiwilliges Engagement stark gewachsen. Ungünstiger war die Entwicklung in Klein- und Mittelstädten. Hier gibt es jedoch viele öffentlich aktive Menschen, die relativ gut auf freiwilliges Engagement hin ansprechbar sind. Den Problemen, die mit der strukturellen Schwäche des ländlichen Raumes verbunden sind, setzen die Brandenburgerinnen und Brandenburger immer öfter bürgerschaftliche Initiativen entgegen.

Zwischenfazit zur Datenlage:

Der vorstehende Blick auf die Datenlage zum bürgerschaftlichen Engagement im Land Brandenburg zeigt, dass eine breite Engage-

mentlandschaft entstanden ist, die sich erfreulich nachhaltig und stabil entwickelt. Insbesondere in der aufgezeigten vorhandenen hohen Bereitschaft der Brandenburger Bevölkerung sich zukünftig freiwillig zu engagieren liegt ein Potential, das es zu nutzen gilt. Erfreulich ist auch die Steigerung des Engagements im ländlichen Raum in den letzten Jahren.

Die positive Entwicklung Brandenburgs in die Spitzengruppe der neuen Länder im Engagementbereich, kann auch ein Beleg für die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges der Engagementförderung und Ehrenamtspolitik im Land sein.

3. Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich im Land Brandenburg – Gute Beispiele



Im sozialen Bereich trägt bürgerschaftliches Engagement in seiner ganzen Vielfalt in erheblichem Maße zur Verbesserung des Gemeinwohls und der Zufriedenheit Einzelner bei. Vor allem das freiwillige Engagement für Mitbürgerinnen und Mitbürger, z. B. für Menschen in Krisensituationen, für Alte, Behinderte, Einsame, Sterbende, Obdachlose, das sich im ganz konkreten Einsatz für Andere realisiert, ist eine wertvolle Ergänzung dessen, was der Sozialstaat im Rahmen seiner Verpflichtungen für das Wohl seiner Bürgerinnen und Bürger leisten kann. Es trägt insbesondere in schwierigen Zeiten und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zum sozialen Zusammenhalt der Menschen im Land Brandenburg bei.

Bürgerschaftliches Engagement von und für: **Ältere Menschen**

Die Seniorenpolitik der Landesregierung basiert auf einem differenzierten Altersbild, das die Vielfältigkeit des Alters sowohl hinsichtlich der Potentiale als auch der besonderen Bedarfe berücksichtigt. Eine der Leitlinien der Seniorenpolitik im Land ist die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements Älterer: Die Seniorenpolitik der Landesregierung stärkt die Eigenverantwortung und Mitverantwortung älterer Menschen. Sie bestärkt sie darin, ihre Potenziale für das Gemeinwohl einzusetzen. Das bürgerschaftliche Engagement von Seniorinnen und Senioren als unverzichtbarer Beitrag der älteren Generationen zur Generationensolidarität wird unterstützt.

Das im Mai 2011 in Kraft getretene seniorenpolitische Maßnahmenpaket der Landesregierung enthält allein 10 Maßnahmen und Projekte die dem Schwerpunkt „Engagieren“ zugeordnet sind, beispielsweise die Gewinnung und Schulung von Seniorinnen und Senioren in Freiwilligendiensten, die Förderung regionaler Hilfe-Netzwerke „Ältere für

Ältere“ (z. B. Seniorengenossenschaften, Tauschbörsen), die Gewinnung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für das Ehrenamt oder die Entwicklung eines Weiterbildungskonzeptes zum ehrenamtlichen „individuellen Begleiter“ von Seniorinnen und Senioren im häuslichen Umfeld. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Stärkung der Interessenvertretung von und für Seniorinnen und Senioren, beispielsweise durch Unterstützung der Brandenburgischen Seniorenwoche, der Schulung von kommunalen Seniorenbeiräten oder durch die Etablierung von Qualifikationen für die seniorenpolitischen Interessenvertretungen.

Im Land Brandenburg stellen Seniorinnen und Senioren einen bedeutenden Anteil der bürgerschaftlich engagierten Menschen (Abbildung 4). In den Seniorenbeiräten sind rund 2.000 Seniorinnen und Senioren ehrenamtlich aktiv, über 600 davon sind bereits über 70 Jahre alt.

Bürgerschaftliches Engagement von und für: **Menschen mit Behinderung**

In Brandenburg lebten im Jahr 2009 112.991 Menschen mit Behinderung (Grad der Behinderung 30% oder 40%) und 221.629 Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung ab 50%). Das entspricht etwa gut einem Achtel der Gesamtbevölkerung. Menschen mit Behinderungen bilden keine homogene Gruppe. Sie spiegeln vielmehr die Differenziertheit unserer Gesellschaft wider.

Die wirksame, aktive und nachhaltige Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist eines der behindertenpolitischen Leitziele der Landesregierung. Dabei sollen die individuellen Lebensentwürfe und die konkreten Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in ihrer Vielfalt Berücksichtigung finden. Die uneingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe ist ein Grundrecht.

Bürgerschaftliches Engagement ist eine wichtige und lohnende Form der Partizipation. Menschen mit Behinderungen wollen und sollen sich – auch über die Selbstvertretung hinaus – aktiv in das Gemeinwesen einbringen können. Die Landesregierung unterstützt und würdigt daher bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Tätigkeiten von Menschen mit Behinderungen.

Der Landesregierung sind die spezifische Sichtweise der Menschen mit Behinderungen und deren Selbsthilfeverbände wichtig. Der im Jahr 2003 neu konstituierte Landesbehindertenbeirat (LBB) berät die Landesregierung regelmäßig, insbesondere durch Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren, die die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen tangieren. Zudem führt der LBB regelmäßig behindertenpolitische Konferenzen zu verschiedenen Themenstellungen durch.

Viele Tätigkeiten in Bereichen der Infrastruktur für Menschen mit Behinderung werden ehrenamtlich und in Selbsthilfe geleistet. Die Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeverbände fördern den Austausch von Menschen mit gleicher Betroffenheit untereinander und verfügen über ein hochkompetentes, bewusst advokatorisches Beratungsangebot. Die Landesregierung unterstützt die Selbsthilfeverbände von Menschen mit Behinderungen seit vielen Jahren durch kontinuierliche Förderung. Zukünftig soll es verstärkt darum gehen, die Kooperation und den Austausch von Kompetenz zwischen den Selbsthilfeverbänden anzuregen.

Auf Landes-, Landkreis- und kommunaler Ebene arbeiten ehrenamtliche Beiräte von Menschen mit Behinderungen, die die gewählten Gremien beraten und die Kenntnisse und Erfahrungen der Betroffenen mit einbringen. In vielen Städten und Gemeinden sind ehrenamtliche Behindertenbeauftragte tätig.

Frauen und Männer, die aufgrund ihrer Behinderung in einer Wohnstätte oder Werkstatt für Menschen mit Behinderung leben bzw. arbeiten, engagieren sich im Heim- oder im Werkstattbeirat. Mit dem Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetz kann in Einrichtungen eine ehrenamtlich engagierte Ombudsperson bestimmt werden, die als Bindeglied zwischen der Gemeinde oder der Stadt und den in Einrichtungen lebenden Bürgerinnen und Bürgern dienen soll.

Im Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket der Landesregierung Brandenburgs zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Unterstützung und Stärkung der ehrenamtlichen Betreuungsarbeit verankert. Menschen mit Behinderungen eine Teilhabe, d. h. auch ein eigenes ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen, ist eine gesellschaftliche Herausforderung und Ziel der Maßnahmen.

Bürgerschaftliches Engagement von und für:
Familien

Die Familie gehört zu den wichtigsten Grundpfeilern der Gesellschaft. Sie ist das von den meisten Menschen gewünschte Lebensmodell, die kleinste soziale Einheit, die Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Sie ist gleichzeitig der Schlüssel für ein wirtschaftlich und sozial stabiles Gemeinwesen. Kinder sind die Hoffnungsträger für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinschaft.

Die Familienpolitik ist dem erklärten Ziel, Brandenburg zu einer besonders kinder- und familienfreundlichen Region in Europa zu gestalten, in den letzten Jahren deutlich näher gekommen. Zur optimalen Aktivierung von Lebensmöglichkeiten bedarf es eines hohen zivilgesellschaftlichen Engagements, daher enthält auch das aktuelle Familien- und Kinderpolitische Programm der Landesregierung eine ganze Reihe von Maßnah-

men zur Entwicklung und Unterstützung von ehrenamtlichen Aktivitäten im Bereich der Familien.

Für Kinder im Grundschulalter soll beispielsweise durch den Aufbau eines Systems aus professionellem Engagement und qualifizierten Laien über Patenschaften und Mentoring ein enges Netz aus ggf. aufsuchender Förderung, Freizeitbeschäftigung und verlässlichen Bezugspersonen entstehen.

Ein anderes gutes Beispiel für bürgerschaftliches Engagement zur Erhöhung der Bildungschancen sind die Lesepatinnen und Lesepaten. Die Fähigkeit des Lesens unterstützt die Entwicklung der Persönlichkeit und stellt eine Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben dar. Durch erwachsene Lesevorbilder entstehen gemeinsame Gespräche über Bücher, gemeinsame Leseinteressen und gemeinsame Lesesituationen. Seit einigen Jahren gibt es in Brandenburg an vielen Schulen ehrenamtliche Lesepatenschaften.

Ein weiteres Beispiel für Beteiligung und die Aktivierung von Engagement sind die Jugendparlamente, die es in einer Reihe von Kommunen im Land Brandenburg gibt.

Sonstige große Felder für bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Familien sind die regionalen „Netzwerke Gesunde Kinder“ und die „Lokalen Bündnisse für Familie“ als Ergänzungen der kinder- und familienbezogenen Infrastruktur im Land. Mit niedrig-

schwelligem Angeboten der Betreuung, Bildung und Lebenshilfe aus einer Hand tragen sie dazu bei, die elterlichen Erziehungskompetenzen zu stärken. Sie sind Anlaufstelle, Netzwerk und Drehscheibe für familienorientierte Dienstleistungen, Erziehungs- und Familienberatung, Gesundheitsförderung, Krisenintervention und Hilfeplanung und sollen so allen Familien die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011

Freiwillig. Etwas bewegen! - Unter diesem Motto hat 2011 das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft (EJF 2011) stattgefunden.

Koordiniert wurde das Jahr durch das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Unterstützt wurde die nationale Koordinierungsstelle durch eine Geschäftsstelle, die bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW) angesiedelt war.

Ziele des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011 waren:

- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in der EU
- Stärkung des Potenzials der Organisatoren von Freiwilligentätigkeiten zur Verbesserung der Qualität von freiwilligem Engagement
- Anerkennung von Freiwilligentätigkeit
- Sensibilisierung für den Wert und die Bedeutung von freiwilligem Engagement als Ausdruck einer aktiven Bürgerbeteiligung.

Lokale Bündnisse für Familie sind Zusammenschlüsse verschiedener gesellschaftlicher Gruppen (Kommunen, Unternehmen, Kammern, Vereine, Verbände, Kirchen, Kitas, Schulen u.a.) einer Stadt oder Region mit dem Ziel, sich im Rahmen ehrenamtlichen Engagements für ein familienfreundliches Klima einzusetzen und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Seit 2004 sind rund 50 Bündnisse im Land Branden-

burg entstanden, Tendenz steigend. Die Ehrenamtlichen in den Bündnissen engagieren sich beispielsweise für die Familienbildung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die flexible Ausgestaltung der Kinderbetreuung oder für die generationsübergreifende Zusammenarbeit. Das Land Brandenburg unterstützt die Gründung von Bündnissen für Familie mit einer Anschubfinanzierung bis zu 10.000 Euro.

Angebote orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Familie. Die Leistungen stehen allen Schwangeren und Eltern kleiner Kinder zur Verfügung. Inzwischen gibt es über 1.000 ehrenamtliche Patinnen und Paten, die familienbegleitende Leistungen an 30 Standorten im Land Brandenburg anbieten.

Bürgerschaftliches Engagement von und für: Menschen mit Pflegebedarf

Anerkennungsformen

Es ist ein Anliegen der Landesregierung das bürgerschaftliche Engagement für Brandenburg stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Ehrenamtliches Engagement kann nicht herbeigeredet oder verordnet werden, aber bürgerschaftlich Engagierte verdienen Dank und Anerkennung für ihre Verdienste im Land Brandenburg. Dazu wurde im Land Brandenburg eine Anerkennungskultur für das Ehrenamt aufgebaut, die laufend ausgebaut und weiterentwickelt wird.

Wichtige Anerkennungsformen für ehrenamtlich aktive Bürgerinnen und Bürger sind beispielsweise:

- Empfang des Landtagspräsidenten und des Ministerpräsidenten zum Internationalen Tag des Ehrenamtes
- Einladung von Engagierten zum Brandenburgischen Sommerabend
- Gespräche des Ministerpräsidenten mit Engagierten bei Arbeitsbesuchen in den Landkreisen
- Verdienstorden des Landes Brandenburg
- Auszeichnung als Ehrenamtler des Monats
- FreiwilligenPass
- Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige (Landessammelvertrag)

Das Netzwerk Gesunde Kinder soll flächendeckend im Land Brandenburg die gesunde Entwicklung von Kindern fördern. Während der ersten drei Lebensjahre der Kinder können junge Eltern Unterstützung durch geschulte, ehrenamtlich tätige und professionell koordinierte Familienpatinnen oder -paten oder Hebammen in Anspruch nehmen. Die

Im Bereich der Pflege bewirkt der demografische Wandel und die damit verbundenen Folgen, dass sich die Gesellschaft unter anderem der Herausforderung stellen muss, die Betreuung und Pflege einer wachsenden Zahl alter Menschen auch künftig in angemessener Qualität zu gewährleisten. Dies kann nur gelingen, wenn engagierte Bürgerinnen und Bürger systematisch in die Betreuung und Begleitung einbezogen werden. Sowohl für Menschen, die Angehörige zu Hause pflegen, als auch für Bewohnerinnen und Bewohner, die in stationären Einrichtungen gepflegt und betreut werden, kann die durch Ehrenamtliche erbrachte Entlastung, Zuwendung oder Begegnung ein

Zuwachs an Lebensqualität bringen. Nicht zuletzt deshalb war einer der Kernpunkte der Pflegeinitiative „Später beginnt jetzt“, die von der Landesregierung in den Jahren 2007 und 2008 durchgeführt wurde, die Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung für Pflege und Betreuung.

Die zunehmende Bedeutung des Ehrenamts in der Pflege spiegelt sich auch in der einschlägigen Gesetzgebung wider. So wurde z. B. durch das im Jahr 2008 in Kraft getretene Pflege-Weiterentwicklungsgesetz das ehrenamtliche bzw. bürgerschaftliche Engagement im Bereich der Selbsthilfe gestärkt, indem insbesondere Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen in den Kreis der förderfähigen Versorgungsstrukturen aufgenommen wurden. Zuvor war durch das Pflegeleistungs-ergänzungsgesetz bereits die Möglichkeit zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten für pflegebedürftige Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf, insbesondere Demenzkranke, in denen freiwillige Helferinnen und Helfer unter Anleitung einer Fachkraft Betroffene stundenweise zu Hause oder in Gruppen betreuen, eröffnet worden. Im Land Brandenburg gibt es (Stand 2012) 178 anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote. Die Träger der Angebote bieten insgesamt 173 Helfer- und Helferinnenkreise sowie 202 Betreuungsgruppen an. Für die Betreuung demenzkranker Menschen wurden bis zum heutigen Zeitpunkt über 2.150 ehrenamtlich tätige Helferinnen und Helfer geschult.

Einen Schwerpunkt ehrenamtlicher Tätigkeit in dem neuen Brandenburger Heimrecht stellt die Ombudsperson dar, die für Einrichtungen bestimmt werden kann. Sie sollen die Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde oder der Stadt befördern, in der sich die Einrichtung befindet. Das kann von Veranstaltungen in der Gemeinde bis zur Herstellung von Kontakten zu Interessenvereinen reichen. Bei kommunalen Entscheidungen soll sie auch darauf achten, dass die Interessen der Menschen in den Einrichtungen berücksichtigt werden können.

Organisationsformen

Ebenso vielfältig wie die Tätigkeitsfelder in denen ehrenamtliche Arbeit von und für Menschen geleistet wird, sind die Organisationsformen in denen bürgerschaftliches Engagement erfolgt.

Ehrenamt wird beispielsweise organisiert in und durch:

- Selbsthilfekontaktstellen
- Mehrgenerationenhäuser
- Bürgerstiftungen
- Freiwilligenagenturen
- Sozial- und Wohlfahrtsverbände

Eine bedeutete Rolle bei der Organisation ehrenamtlicher Tätigkeit kommt der **Freien Wohlfahrtspflege** zu, so sind in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg rd. 14.400 Menschen ehrenamtlich tätig. Die sozialen Verbände und Träger regen zu ehrenamtlichen Tätigkeiten an und bieten Einsatzmöglichkeiten in Diensten, Projekten, wie zum Beispiel dem Freiwilligen Sozialen Jahr oder dem Bundesfreiwilligendienst. Die freie Wohlfahrtspflege schafft gute Rahmenbedingungen für die Aktiven, um freiwilliges Engagement zu erleichtern. Dazu gehört fachliche Begleitung ebenso wie Fortbildung, aber auch Anerkennung.

Nicht nur für junge Menschen: Der Bundesfreiwilligendienst 4.

Der Bundesfreiwilligendienst startete am 1. Juli 2011 in der Bundesrepublik Deutschland nachdem die allgemeine Wehrpflicht und damit verbunden auch der Zivildienst ausgesetzt wurden. Ziel ist es allen interessierten Frauen und Männern aller Altersgruppen die Möglichkeit zu bieten sich freiwillig für das Allgemeinwohl zu engagieren. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich – unabhängig vom Alter – am Bundesfreiwilligendienst beteiligen und hierbei aktiv werden (nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht).



Die Freiwilligen können beim Bundesfreiwilligendienst gemeinwohlorientiert sowohl im sozialen und ökologischen sowie im kulturellen Bereich oder ebenso in den Bereichen Sport, Integration, Zivil- und Katastrophenschutz tätig sein. Die Dauer dieser freiwilligen Tätigkeit beträgt in der Regel zwölf zusammenhängende Monate, mindestens sechs und höchstens 18 Monate. Darüber hinaus kann in Ausnahmefällen der Bundesfreiwilligendienst sogar 24 Monate ausgeführt werden. Der Bundesfreiwilligendienst ist arbeitsmarktneutral ausgestaltet, d. h. er soll nicht zu einer Verdrängung oder einem Ersatz regulärer Arbeitskräfte führen, sondern allein unterstützende Tätigkeiten beinhalten.

Er kann in allen Einsatzgebieten des früheren Zivildienstes (z. B. Sozialeinrichtungen, Altenhilfe und Pflege, Jugendarbeit) geleistet werden, zudem sind Tätigkeiten in weiteren

Bereichen wie zum Beispiel Sport, Integration, Kultur und Bildung möglich. Im Rahmen ihrer freiwilligen Dienstzeit werden die Freiwilligen fachlich angeleitet und pädagogisch begleitet, sodass die gesammelten Erfahrungen aufgearbeitet und darüber hinaus soziale, ökologische, kulturelle sowie interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden. Bei Beendigung des Bundesfreiwilligendienstes erhalten die Freiwilligen ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer geleisteten Dienste und Qualifikationen.

Beim Bundesfreiwilligendienst handelt es sich grundsätzlich um einen Dienst im Vollzeitformat von 40 Wochenstunden. Allerdings besteht für Frauen und Männer über 27 Jahre die Möglichkeit einen Teilzeitdienst von wöchentlich 20 Stunden zu absolvieren. Während des freiwilligen Engagements sind die Teilnehmenden gesetzlich

sozialversichert (Unfall-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung). Darüber hinaus sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst in der Pflegeversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert, die Beiträge dazu werden von der jeweiligen Einsatzstelle gezahlt.

Ferner erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst ein Taschengeld, dessen Höhe individuell mit der jeweiligen Einsatzstelle vereinbart wird. Derzeit gilt hierbei, eine Höchstgrenze von 348 Euro monatlich.

Weitere, ausführliche Informationen zum Bundesfreiwilligendienst und eine Übersicht möglicher Einsatzstellen sind im Internet unter www.bundesfreiwilligendienst.de abrufbar.

sozial
spezial

Bundesfreiwilligendienst Altersverteilung	Brandenburg		Bund	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
< 27	402	22%	24.057	62%
27 – 50	640	36%	7.308	19%
51 – 65	704	39%	6.870	18%
> 65	49	3%	768	2%
Gesamt	1.795	100%	39.003	100%

Quelle: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

Tab. 2: Altersverteilung im Bundesfreiwilligendienst

Der Bundesfreiwilligendienst wurde in Brandenburg gut angenommen. Eineinhalb Jahre nach seiner Einführung (Stand Dezember 2012) sind im Land Brandenburg rund 1.800 Frauen und Männer darin als Freiwillige tätig. Dabei zeigt sich, dass in Brandenburg 78% der BFD-Teilnehmerinnen und Teilnehmer älter als 27 Jahre sind und damit einer Altersgruppe angehören, für die die bisherigen Freiwilligendienstformate „Freiwilliges Soziales Jahr“ bzw. „Freiwilliges Ökologisches

Jahr“ wegen der dort geltenden Altersbeschränkung gar nicht zugänglich sind. Dies bedeutet, dass es in Brandenburg gelungen ist, mit dem neuen Dienstformat „Bundesfreiwilligendienst“ ganz neue Zielgruppen für das ehrenamtliche Engagement zu erreichen.

In Brandenburg beträgt der Anteil von Frauen im Bundesfreiwilligendienst 56% und liegt damit deutlich über dem bundesweiten Frauenanteil.

Anteil nach Geschlecht	Brandenburg		Bund	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Frauen	1.004	56%	19.733	51%
Männer	791	44%	19.270	49%

Quelle: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

Tab. 3: Frauen und Männer im Bundesfreiwilligendienst

Brandenburg hat eine aktive Bürgerschaft und ein großes Potential für die weitere Entwicklung dieser Ressource. Die Stärkung des freiwilligen Engagements berührt viele Politikfelder und alle gesellschaftlichen Ebenen. Es ist daher notwendig die Förderung der

zivilgesellschaftlichen Rahmenbedingungen weiter zu entwickeln. Für eine nachhaltige Infrastrukturförderung bedarf es zunehmender Abstimmung aller mit der Engagementförderung befassten Stellen im Bund, dem Land und in den Kommunen.

Sicherheit
für bürgerschaftlich
Engagierte

Haftpflicht- und Unfallversicherungs-
schutz im Ehrenamt

Als Teil seiner Anerkennungskultur für das Ehrenamt hat das Land Brandenburg für Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig engagieren, Landessammelverträge zur Haftpflicht- und Unfallversicherung abgeschlossen. Durch den Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz im Ehrenamt soll die Sicherheit für bürgerschaftlich Engagierte erhöht werden. Der erweiterte Versicherungsschutz ist auch ein Ausdruck der Wertschätzung für das Ehrenamt. Zugleich soll er weitere Brandenburgerinnen und Brandenburger ermutigen, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen.

Umfang des Versicherungsschutzes:

- Haftpflichtversicherung
5.000.000 € pauschal für Personen und Sachschäden
100.000 € für Vermögensdrittschäden
- Unfallversicherungsschutz
bis zu 175.000 € bei Invalidität
10.000 € Todesfall

Quellen:

Deutscher Bundestag - 17. Wahlperiode: Erster Engagementbericht – Für eine Kultur der Mitverantwortung. Bericht der Sachverständigenkommission und Stellungnahme der Bundesregierung. – Drucksache 17/10580; Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft Köln, 2012.

Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2010.

Zivilgesellschaft und freiwilliges Engagement in Brandenburg - tns infratest München; Im Auftrag der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, 2011.



**Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg**

Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
www.masf.brandenburg.de



In Kooperation mit der Staatskanzlei des Landes Brandenburg,
Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement

Layout: gb-design Gerald Bornschein
Lektorat: Monique Blau
Druck: Druckerei Oehme
Auflage: 750

Januar 2013

Eine Veröffentlichung im Rahmen der Sozialberichterstattung des Landes Brandenburg
(www.sozialberichterstattung.brandenburg.de)